

SEHR GEEHRTE ELTERN,
SEHR GEEHRTE FACHKRÄFTE,
LIEBE KINDER,
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER,



Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind eine wichtige Unterstützungsleistung für Kinder und ihre Familien.

Kinder können in Kita und Schule ohne Zuzahlung am Mittagessen teilnehmen und auch für Schulmaterialien und die Klassenfahrten können sie Geld erhalten – aber noch viel mehr ist möglich. Was alles dabei ist, können Sie auf diesem Flyer nachlesen.

Sehr viele Kinder können diese Leistungen erhalten, aber: die Eltern müssen einen Antrag stellen. Wenn Sie sich unsicher sind, dann rufen Sie einfach an!

Alle Einrichtungen, die mit Kindern und Eltern zu tun haben, sind wichtige Partner, wenn es darum geht, Familien auf die Leistungen aufmerksam zu machen. Ich bitte Sie, Eltern zu ermutigen und bei der Antragsstellung zu unterstützen.

Zusammen können wir etwas dafür tun, dass das Angebot immer bekannter wird und dadurch mehr Familien profitieren.

Christel Sprößler
Sozial- und Jugenddezernentin

WO GIBT ES ANTRÄGE?

Anträge erhalten Sie an folgenden Stellen:

- Kreisagentur für Beschäftigung
Kommunales Jobcenter
Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt
www.ladadi.de/bildung-teilhabe
- Sozialamt
- Flüchtlingsamt
- in Ihrem Rathaus



WER KANN MIR HELFEN?

Ihre Ansprechpartnerinnen
(nach Städten und Gemeinden)

Frau Lux-Sehnert
06151 / 881-5257
Messel
Ober-Ramstadt

Frau Schäfer
06151 / 881-5211
Alsbach-Hähnlein
Griesheim
Reinheim
Weiterstadt

Frau Scheuch
06151 / 881-5256
Babenhausen
Groß-Bieberau
Groß-Zimmern
Münster

Frau Last
06151 / 881-5255
Bickenbach
Fischbachtal
Groß-Umstadt
Otzberg
Pfungstadt
Roßdorf
Schaaflheim

Frau Radomski
06151 / 881-5265
Dieburg
Eppertshausen
Erzhausen
Modautal
Mühltal
Seeheim-Jugenheim



E-Mail: bildungspaket@ladadi.de

Internet: www.ladadi.de/bildung-teilhabepaket



Kommunale
Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Illustrationen: www.freeplk.de, © macrovector

DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET



Landkreis Darmstadt-Dieburg

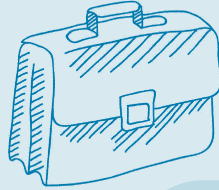


WAS IST BILDUNG UND TEILHABE?

Damit sollen junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen unterstützt werden, damit sie wie andere Kinder auch an Angeboten der Schulen, Kitas und in der Freizeit teilnehmen können. Diese Leistungen sind:

AUSFLÜGE UND FAHRTEN der Schule, Kita oder Kindertagespflege

Kosten für Ausflüge werden komplett übernommen. Fahrten können bis zu 600 € für Inlandsfahrten und 900 € für Auslandsfahrten gezahlt werden. Taschengeld kann nicht übernommen werden.

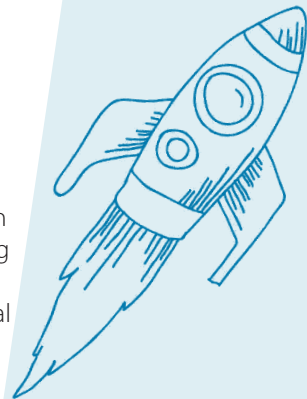


Schulbedarf

Die Beträge werden jährlich angepasst,
in 2023: Februar 58 €, August 116 €
in 2024: Februar 65 €, August 130 €
Hiervon können Hefte, Stifte und anderes für die Schule gekauft werden.

Lernförderung

Kosten für Nachhilfe können übernommen werden, wenn sie nach Einschätzung der Lehrkräfte erforderlich ist und das Erreichen eines wesentlichen Lernzieles (z.B. Versetzung oder eine nicht ausreichende Benotung) gefährdet ist. In der Regel können maximal 2 Fächer je 2 Schulstunden in der Woche gefördert werden.



MITTAGESSEN in der Schule, Kita oder Kindertagespflege

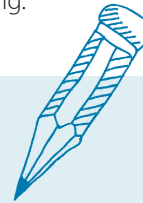
Die Kosten werden in voller Höhe übernommen.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen werden in Höhe z.B. des Hessentickets übernommen, sofern der Schulservice (<http://www.ladadi.de/bildung-schule>) oder eine andere Stelle die Kosten nicht übernimmt. Die Kosten werden als monatliche Geldleistung an Sie gezahlt. Wir empfehlen daher, dass Sie die Fahrkarte über 12 Monate in Raten kaufen.

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Hierzu gehören Beiträge für Vereine, Freizeiten, Musikunterricht und noch vieles mehr. Pro Person, die nicht älter als 17 Jahre ist, steht ein Betrag von 15 € zur Verfügung.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Alle jungen Menschen bis 25 Jahren, die noch zur Schule gehen und mit ihrer Familie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (BKGG)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)



KINDER UND JUGENDLICHE KÖNNEN NOCH MEHR UNTERSTÜTZUNG BEKOMMEN.

**Bekommen Sie Geld vom Job-Center ?
Bekommen Sie Geld vom Sozial-Amt ?
Bekommen Sie Wohn-Geld?
Oder Kinder-Zuschlag?
Oder Geld vom Flüchtlingsamt ?**



WICHTIG:

Sie müssen **jünger** sein als **25 Jahre**.
Sie müssen eine Kita oder Schule besuchen.

Diese Unterstützung sind die BuT-Leistungen.
BuT ist die Abkürzung für Bildung und Teilhabe.

Mit BuT kosten viele Dinge nichts.

Zum Beispiel:

Ausflüge und Fahrten mit Schule und Kita

Geld für Schul-Sachen

Zum Beispiel: Schul-Tasche, Bücher, Hefte, Stifte

Fahrten zur Schule mit Bus und Bahn:

Wenn die Schule zu weit weg ist.

Es gibt genaue Regeln, wie weit die Schule weg sein muss.

Nach-Hilfe

Mittag-Essen in Schule und Kita

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:

Es werden jeden Monat bis 15 € bezahlt.

Zum Beispiel:

Sport im Verein, Musik-Unterricht, Ferien-Freizeiten...
und noch vieles mehr.



HIER BEKOMMEN SIE MEHR INFORMATIONEN:

E-Mail: bildungspaket@ladadi.de

Internet: www.ladadi.de/bildung-teilhabepaket